# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

# Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

III. Schutz der Arbeiter vor Gefahren

<u>urn:nbn:de:bsz:31-238654</u>

### III. Sous ber Arbeiter por Gefahren.

#### A. Betriebsunfälle.

Die Sahl der eingegangenen Unfallanzeigen beläuft sich im Berichtsjahre auf 4 138 gegen 3 973 im Vorjahre. Polizeilich untersucht wurden 991 Källe (986 im Vorjahre).

Der Eindruck, der sich bei Drüfung der zahlreichen Unfälle ergiebt, ift im Grunde immer berselbe. Sehr viele Vorkommnisse wären vermeibbar gewesen, wenn den Erfahrungen und Bevbachtungen bei anderen Unfällen genügende Beachtung zu Theil geworden wäre. Für die Unfallverhütung bedeutsame neue Gesichtspunkte waren nur wenige zu gewinnen, doch bot sich, wie immer, reichlich Gelegenheit, früher gemachte Bevbachtungen sich bestätigen zu sehen.

Beitergebendes Intereffe burften nachfolgende Falle beaufpruchen.

Mit bem Fortschreiten bes Dampfmaschinenbaues bat sich ber angewendete Dampforud mehr und mehr gefteigert, mit ihm die Ansprüche an die Beschaffenheit ber Dampfleitungen. Sin und wieder vorkommende Unfälle, welche durch Brüche an Dampfleitungen veranlaßt waren, haben bazu geführt, Bentile zu fonstruiren, welche den Zweck haben, bei Robrbruch einen Gelbstichluß ber Leitung ju bewirten und bas Nachströmen von Frischbampf aus bem Reffel zu verbuten. Es fann bann bochftens bas in ber Dampfleitung vorhanden gewesene Dampfquantum Schaden verurfachen. Die Ginfchaltung eines folden von ber Firma Schumann & Cie. in Leipzig. Dlagwit gelieferten Bentiles hatte ben Erfolg, bag ber Bruch einer Dampfleitung in einer Spinnerei bes Wiefenthales verhältnigmäßig gunftigen Berlauf nahm. Die in ber Rabe ber Dampfleitung befindlichen Arbeiter empfingen nur leichte Berbrühungen, maren aber bei ber Bestaltung ber örtlichen Berhältniffe rettungsloß verloren gemefen, wenn ber Dampf ungehindert hatte ausstromen tonnen. Beranlaffung bes Robrbruches war das Abreißen eines Rohrflansches, welcher in oberflächlicher und wenig fachgemäßer Weise aufgelötet war. Es ware zu wunschen, bag fünftig neben ber Verwendung von Gelbstschlußventilen auch die vom Verein beutscher Jugenieure ausgearbeiteten Rormalien für Sochbruckbampfleitungen allgemeine Berbreitung fanben.

Bor mehreren Jahren wurde zur Berhütung des Kesselseisinansates vielfach empsohlen, mit dem Speisewasser eine gewisse Menge Petroleum in den Dampftessel zu speisen. Trot aller Warnungen hat sich diese Gepflogenheit weit verbreitet und zu zahlreichen Unfällen geführt. Auch im Berichtsjahre lieserte ein schwerer Unfall wieder den Beweis von der Gefährlichseit des Petroleums zu dem erwähnten Verwendungszwecke. Zwei Arbeiter der Jutespinnerei Waldhof wollten bei frisch gefülltem Kessel eine undichte Verpackung am Mannloch bei Licht untersuchen. Im Begriff, den Mannlochdeckel zu öffnen, entzündeten sich die im Kesselinnern angesammelten, dem Petroleum entstammenden Gase, und eine hervorschießende lange Stich-

flamme verbrannte die beiben Arbeiter so schwer, daß ber eine derselben bald danach starb. Auf unsere Beranlaffung erließ die Dampfteffelüber-wachungsgesellschaft eine Warnung an ihre Mitglieder, bezüglich ber Ber-

wendung bes Detroleums in Dampfteffeln.

In dem Untibenzinpprin ift ein zwedmäßiges Mittel gegeben, die Urfache vieler Benginbrante in chemischen Bafchanftalten zu beseitigen. Wenn trot ber Bermendung biefes Mittels Benginexplosionen vorfommen, fo fann eine Erflärung für biefe Thatfache nur in bem Umftande gefunden werden, daß nicht alle Benginbrande auf eine Zundung burch ben galvanifchen Funten gurudzuführen find. Es ftellt fich bann bei eingebenber Prufung beraus, daß eine offene, wenn auch vom Ort der Explosion entfernte Flamme bie Urfache ber Entzundung gewesen fein muß. Die Berudfichtigung bes Umftanbes, bag bie Bengindampfe ein hoberes fpegififches Bewicht als bie umgebende Luft befigen und einer schweren Gluffigkeit gleich fich am tiefften Duntte bes Arbeitsraumes ansammeln ober fortbewegen, wird nicht felten gur Entbedung eines tiefliegenden und wegen feiner Entfernung für ungefährlich erachteten Teuerberbes führen. Die wirkliche Urfache ber Explosion fofort zu erkennen, ist wohl meift beshalb schwierig, weil sich die Betheiligten bei bem rapiden Berlauf ber Explosion über ben Borgang im Ginzelnen gar fein Bild zu machen im Stande find. In einem ber letten von uns beobachteten Falle betrug ber Weg, ben bie Bengindampfe über einen Sof weg gurudlegen mußten, um gu einer Teuerftelle zu gelangen, 8 m. Erogbem muß mit Bestimmtheit in bem Borhandenfein ber Teuerung die Urfache ber Explosion erblicht werben. Qur Berhutung ber Unfammlung von Dampfen am Boben ber Arbeitsraume genügt baber eine Bentilation ber letteren burch Tenfter und Klappen allein nicht, es muß vielmehr ein Abfaugen ber Dampfe in Bobenbobe auf mechanischem Wege burch Exhaustoren vorgeschrieben werben. Auch follte nur bei Tageslicht gearbeitet, ober wenn Arbeiten bei Licht unumganglich, nur eleftrifches Glüblicht unter Beachtung aller bentbaren Borfichtsmaßregeln hinfichtlich ber Installation verwendet werden.

Der Sinweis auf bie Erhöhung ber Unfallgefahren in Rolge Hebermubung bei überlanger Arbeitsbauer erfcheint megen feiner Gelbft. verständlichkeit nabezu überfluffig. Bei ber Schwierigkeit jedoch, die fich bei Arbeitgebern fowohl wie oft auch bei Arbeitern ber Befeitigung vierundzwanzigftundiger und langerer Wechfelschichten noch entgegenstellt, erscheint die Erwähnung befonders schwerwiegender Vorkommniffe das einzige Mittel zur Berminderung ber beregten Difftande. Ein Arbeiter einer Buderfabrit, welcher bie Deffung der Temperaturen ber mit Rohzucter gefüllten Wannen und nebenbei bas Schmieren ber Lager zu beforgen batte, murbe in ber 22. Stunde feiner 24 ftundigen Schicht von einem Geiltrieb erfaßt und auf ber Stelle getöbtet. Berichiebene Umftanbe beuten barauf bin, daß ber Arbeiter, burch ben langen Dienft übermudet, fein Schlafbedürfniß an einer unbeobachteten Stelle neben der Transmiffion befriedigen wollte, und beim Ueberfteigen über die Transmiffion in die Geile fiel. Daß er die Absicht hatte, sich schlafen zu legen, wird baraus geschloffen, daß er die Temperatureintragungen im Boraus vorgenommen batte. In einem andern Fall war die Uebermüdung und das Einschlafen eines Arbeiters die

Urfache einer erbeblichen Dampffeffelbeschädigung burch Ginbeulung ber Klammrobre in Kolge Baffermangels. In ber Schlaftrunkenheit batte fich ber Arbeiter über die Sobe des Bafferstandes im Reffel getäuscht und ben-

felben angebeigt.

Bezüglich bes Suftandes ber Arbeitsraume ift baufig die Babrnehmung ju machen, baß bie Befchaffenheit bes Fugbodens binter bem übrigen Zustand ber Kabrit zurucffteht. Bei ber Bahl bes Kußbobenbelages ift neben allgemeinen konftruftiven und bygienischen Rücklichten ins. besondere auch der durch die Eigenart des Betriebs bedingten Abnutbarfeit und Beranderlichkeit Rechnung zu tragen. Es muß insbesondere verhütet werben, daß der Boden uneben und ju glatt wird. Mangel ber erwähnten Art haben im Berichtsjahre zu gablreichen, wenn auch nicht immer gerabe schweren Berletzungen geführt. Einen schweren Unfall erlitt jedoch ein Arbeiter einer Celluloibfabrit, ber por einer Celluloibfnetmaschine ausglitt und im Begriffe einen Salt zu fuchen fo ungludlich zwischen bie Knetflügel ber Dafchine gerieth, bag ibm bie rechte Sand abgenommen werben mußte. Cobann murbe ein Eleftromonteur im Schaltraum eines großen Eleftrigitats. werfes burch ben bochgespannten Strom getobtet, weil er - foweit bie Untersuchung erkennen ließ — auf bem glatten Boben ausgeglitten war und ebenfalls im Bestreben, einen Stuppunft zu gewinnen, mit ben nachten Leitungen ber Sochfpannungsapparate in Berührung gefommen war. Wohl ber befferen Ifolation wegen war ber Jugboben aus geöltem Sartholz bergeftellt worben. Nach bem Unfall wurde ber Boben mit Gummilaufern belegt. Derartige Unfälle beweifen, daß nicht nur die normaler Beife im Berührungsbereich ber Sande ber Arbeiter befindlichen gefahrbringenden Objette einer Gicherung gegen einen Gingriff bedürfen.

Die Berwendung ber Eleftrigität ift geeignet, in mancher Beziehung, insbesondere durch Verminderung ber bewegten Theile, Befferung gu fchaffen. Die ungemein erleichterte Bertheilung ber Energie bat insbesondere auch bie Ausbilbung ber Bebezeuge und Transporteinrichtungen geförbert und auch die Gestaltung der neueren Fabrifanlagen gang wefentlich beeinflußt. Wo auf biefem Gebiete bie Errungenschaften ber mobernen Technif voll zur Ausnugung gelangen, find die Ansprüche an die physische Kraft bes Arbeiters fehr gering und bamit gewiffe Kategorien von Unfällen gang ausgeschieden worden. Unders in ben alteren Betrieben, mo bie vorhandene raumliche Gestaltung die Anwendung ber fonft möglichen technischen Bulfsmittel erschwert, ober wo hergebrachte Uebung bem Fortschritt hemmend im Wege steht. Richtig ift, baß berartige Einrichtungen vollkommener Art fich in ber Unfchaffung ziemlich fostspielig erweisen, es barf aber andererseits auch nicht überseben werben, baß bem hoben Unschaffungspreise meift bebeutende dauernde wirthschaftliche Vortheile gegenüberstehen und daß der Rugen ber im Intereffe bes Arbeiterschutes getroffenen Ginrichtungen nicht boch genug veranschlagt werden fann. In einer sehr bedeutenden Kabrif haben die primitiven Ginrichtungen jum Transport von Lotomobilichmung. rabern vom Lagerplay ju ben Wertstatten ben Tod eines Arbeiters veranlagt. Es ift bies biefelbe Fabrit, welche im vorigen Berichte megen ber

Säufigkeit bes Borfommens von Bruchschaden Erwähnung fand.



Die zunehmende Berbreitung ber Explosionsmotoren jeder Urt hat gur Rolge, baß fich bie Unfalle beim Unbreben bes Schwungrabes bäufen. Es erscheint baber geboten, auf ber Forderung nach Borrichtungen jum gefahrlosen Unlassen entschiedener als bisber zu bestehen. Fraglich kann es höchstens erscheinen, ob folche Einrichtungen auch für die fleineren Modelle gefordert werden follen. Für Motoren bis ju 12 Pferbeftarfen wird von ben Motorenfabrifen felbst die Strudiche Sicherheitsturbel empfoblen. Für Motoren größerer Leiftung wird ein gefahrlofes Unlaffen burch Einpumpen eines explosiven Luft. und Gasgemenges in ben Evlinder bewirft, bas im geeigneten Moment gur Berbrennung gebracht wirb. Durch eine Semmvorrichtung wird ber Rolben mabrend ber Kompreffion an ber Borwartsbewegung gebindert und erft bei Eintritt der Explosion freigegeben. Das Einstellen ber Rurbel in die Anlagstellung fann ebenfalls burch Gulfs. einrichtungen bewirft werben. Bielfach wird ferner, insbesondere für Typen größter Leiftung, Drudluft jum Unlaffen in Umwendung gebracht. In eleftrifchen Unlagen gestaltet fich bas Unlaffen häufig baburch febr einfach, baß ber vom Gasmotor betriebene Stromerzeuger vorübergebend als Motor

benutt wird.

Bon ben im Berichtsjahre neu erftellten Betrieben fonnen nicht wenige als muftergultig bezeichnet werben. Erwähnt fei hier nur ber Reubau ber burch Brand gerftorten Spinnerei Steinen, bei bem bas Beftreben ber Betriebsleitung vor Allem barauf gerichtet war, burch einmalige, wenn auch toftspielige Einrichtungen bie Entstehung eines Fabritbrandes soweit wie irgend thunlich zu verhindern und damit auch die dauernden Leiftungen für die Feuerverficherung aufs geringfte Daß zu reduziren. Abgefeben von ber fast ausschließlichen Berwendung feuersicherer Materialien - nur bie Boben besteben aus einer Lage von Sarthola - ift bie gange Sabrif bis in die entlegensten Bunfte mit den befannten Grinnellbraufen verfeben. 3m Augenblick, wo biefe Braufen in Junktion treten, wird automatisch ein febr fraftiges Alarmlautewerf in Thatigfeit verfest, um die Ortsfeuerwehr an bie Brandftelle zu rufen. Beitere Ginrichtungen, wie g. B. felbftichließende feuersichere Thuren, fonnen bas ausbrechende Reuer lokalisiren. Für feuersichere Treppen ift in reichem Mage geforgt, was nicht von allen Sabritbauten gefagt werben fann. Die Nothwendigfeit einer Debraahl von Treppen wird noch nicht überall begriffen und biesbezügliche Auflagen oft nur widerstrebend entgegengenommen. Rur in Ausnahmefällen fann eine zentrale Treppenanlage auch bei größter Fürforge für Feuersicherheit als genügend erachtet werben, weil viel weniger die Zerftorung ber Treppe felbit als die Erfüllung ber Treppenhäufer mit Rauch. und Stickgafen in Frage fommt. Auch fann im Arbeitsraum felbst ber Weg zum Treppenhaufe burch Teuer verlegt fein.

Die Berwendung technisch gebildeter Revisionsbeamten seitens der Berufsgenoffenschaften hat unverkennbare Erfolge gezeitigt. Es kann baber jeder weitere Schritt auf diesem Wege nur begrüßt werden. So steht auch die Subdeutsche Textilberufsgenossenschaft im Begriffe, einen Spezialtechniker mit der Beaufsichtigung der im Lande sehr

gablreichen Textilbetriebe zu betrauen.

#### B. Gefundbeitsschädliche Einflüffe.

#### 1. Statistifches.

Einer ftandigen Rontrole auf Grund ber gefetlich vorgeschriebenen Rranfenliften über Gefundbeitsichabigungen burch bie Ginfluffe ber Berufsthätigkeit, unterliegen im Lande brei Rabrifen, eine Weißphosphor Sundholgfabrif, eine Affumulatorenfabrif und eine Ritritund Bleizuderfabrit. Bahrend bezüglich ber erfteren Erfrankungen von Arbeitern an Phosphornefrose seit Errichtung ber Kabrif im Jahre 1895 nicht vorkamen, murbe in der Berichtsperiode unter 35 Arbeitern bei einer Arbeiterin, die mit Verpaden ber Solgehen beschäftigt worben war, ein Fall von eiteriger Entzundung bes Bahnfleisches, ber als Phosphornefrose anzusehen war, fonftatirt. Der Seilprozeg verlief gunftig und nahm nur 14 Tage in Unspruch. In der Atkumulatorenfabrik sowie der Bleizucker. fabrit, die im Jahre 1897, b. i. im erften Jahre nach Eröffnung bes Betriebs bei einem burchschnittlichen Arbeiterstand von 30 Berfonen unter insgefammt 176 Arbeitern 120/0 Bleierfranfungen aufwies, murben Falle von Bleitolit nicht befannt. Wenn auch diefes gunftige Ergebniß zweifellos zunächst ber strengen Durchführung ber Befanntmachung vom 1. Mai 1898, betreffend bie Ginrichtung und ben Betrieb von Anlagen gur Berftellung eleftrifcher Affumulatoren aus Blei ober Bleiverbindungen, und vom 8. Juni 1893, betreffend bie Ginrichtung und ben Betrieb von Bleifarbenund Bleizuderfabriten, zu banten ift, fo barf boch nicht unberüchsichtigt bleiben, daß bei bem 3. B. in ber Bleizuckerfabrit nachgewiesenen febr großen Wechsel unter den Arbeitern mancher, sobald er die gefundheitlichen Nachtheile ber Fabritation empfindet, ben Beruf verläßt, wodurch er ben Ungaben ber Statiftif entzogen wirb.

# 2. Sandhabung der gefetlichen Bestimmungen. Revifions.

Der Aufschwung ber Induftrie in ben letten Jahren und bas bamit zusammenhängende Bedurfniß zur intensiven Ausnutung vorhandener Betriebsanlagen hat nicht felten bagu geführt, bag Raume gum Arbeiten benutt werden, die ursprünglich überhaupt nicht für diesen Swed vorgesehen waren. Golde Raume zeigen bann häufig gang erhebliche Mangel, ins. befondere in Bezug auf Beleuchtung, Bentilation und allgemeine Raumverhältniffe. Dadurch tonnen nicht allein die in folden Raumen beschäftigten Arbeiter an ihrer Gefundheit bireft geschäbigt werben; es fann vielmehr eine nachtheilige Beeinfluffung ber Exifteng ber fammtlichen Arbeiter bes betreffenden Unternehmens bann eintreten, wenn bie Raume beftimmungsgemäß als Aufenthalts. und Speiferaume, als Umtleide. und Wafch. raume bem Beften fammtlicher Arbeiter gu bienen hatten. anstandung folder Buftande wird bann meift entgegengehalten, bag fie nur vorübergehender Ratur feien und burch Erstellung entsprechender Reubauten wieder beseitigt wurden. Wir haben aber schon wiederholt beobachtet, daß fie einen recht langen Bestand, und mitunter fogar die Tendeng, befinitiv

Baben.

zu werben, annahmen. Dem fann naturlich nicht energisch genug entgegen-

getreten werben.

Der Befeitigung ber beim Betrieb entstehenben Dunfte und Gase wird seitens ber Betriebsunternehmer häufig nicht bie erforberliche Aufmertfamteit zugewendet, zum Theil, weil die Difftande und Befahren nicht beutlich ju Tage treten und, wie bei Staub, ohne Beiteres erkennbar find, theils weil die Gefährlichkeit mancher Gasarten und mancher unter Gasentwickelung stattfindenden Operationen weiteren Rreifen überhaupt nicht näber befannt ift. Go geben 3. B. die Unfichten über die Urt ber Giftigfeit ber nitrofen Dampfe noch ziemlich auseinander. Bahrend von einigen Merzten (Gulenburg, Bermann, Belty) die niedrigen Ornbations. ftufen ber Salveterfaure als Blutgifte bezeichnet werben, indem fich eingeathmetes Stidftoffornd auf Roften bes Sauerftoffs bes Orphamoglobins im Blut probire, glauben andere (Sirt), baß bie Dampfe ber falpetrigen und Unterfalpeterfaure und bes Stidornbs lediglich nach Urt ber irrefpirablen Bafe, wie bes Chlors, Broms, ber Salgfaure und Anderes wirften. Diefe lettere Unficht icheint burch einen in ben amtlichen Mittheilungen aus ben Sabresberichten ber Kabrifauffichtsbeamten für das Jahr 1883 erwähnten Rall bestätigt zu werben. Danach waren zwei Arbeiter gleicherweise ber Einwirfung nitrofer Dampfe ausgesett. Wabrend ber eine Arbeiter ohne jeben Schaben blieb, ftarb ber andere in Folge Ginathmung ber nitrofen Gafe. Durch Settion murbe festgestellt, daß dieser lettere Arbeiter an Lungenöbem und Brustwassersucht gelitten habe; es fei beshalb ber tobtliche Ausgang ber Erfrankung nicht etwa ausschließlich bem Ginathmen von Caurebampfen zuzuschreiben, b. b. es wirften bie letteren nicht eigentlich giftig, fondern hauptfächlich burch ben ftarten Reig auf bie fcon gefcmachten Athmungsorgane ein. Gin im Berichtsjahr in einer großen Metallmagrenfabrit vorgefommener Todesfall in Folge Einathmens nitrofer Dampfe beim Beigen von Metallgegenftanben mittelft Salpeter. Schwefelfaure lagt nun entschieden die Unschauung an Wahrscheinlichkeit gewinnen, baß bie gasformigen Berfetungsprobutte ber Galpeterfaure, nur in febr geringen Mengen eingeathmet, tobtlich gewirft haben. Gin Arbeiter mar jum erften Male mit Beigarbeiten beschäftigt berart, bag er bie Gegenftande in einen unter einem gut ziehenden Abzug aufgestellten Erog mit Beigfluffigfeit eintauchte und bann in einem bicht neben bem Abgug im freien Arbeitsraum ftebenben Baffin in fliegenbem Baffer abichwentte. Der Gintritt von nitrofen Dampfen in bas Athembereich bes Arbeiters war fomit nur für ben furgen Zeitraum ermöglicht, ben ber Arbeiter brauchte, um die gebeigten Gegenftanbe von bem Abgug bis jum Schwentbaffin gu bringen. Arbeitsraum mar babei luftig und mit mehreren Deffnungen in der Decke (Dachreitern) verfeben. Schon nach Berlauf von etwa einer Stunde gab der Arbeiter die Thatigfeit auf, ba er sich unwohl fühlte, und begab sich bireft nach Saufe, wo er anberen Tags unter allgemeinen Bergiftungs. ericbeinungen verftarb. Auf Grund ber Leichenöffnung fprach fich ber Gr. Bezirtsarzt babin aus, bag ber Tob nur auf bas Ginathmen giftiger Gafe gurudguführen fei, und bag mit Bestimmtheit behauptet werben tonne, bag die Gase nicht allein auf die Athmungsorgane, sondern direft blutzersegend gewirft haben mußten. Bei ber außerorbentlichen Berbreitung, bie bas

190 1

Beizen von Metallgegenständen mit Salpeter. Schwefelsäure in der Industrie angenommen hat und bei der verschwindend geringen Jahl der bekannt gewordenen Fälle von Gesundheitsschädigungen in Folge Einathmens salpetriger Dämpse begnügte man sich in der Prazis im Allgemeinen damit, daß besondere Einrichtungen zum Absangen der nitrosen Dämpse direkt an der Entstehungsstelle nur da hergestellt wurden, wo deren Austreten in erheblichem Maße stattsand. In kleineren Betrieben hielt man es für ausreichend, wenn die Beizarbeiten im Freien oder in gut gelüsteten Räumen vorgenommen wurden. In letzteren Fällen war natürlich eine Sicherheit nicht geboten, daß nicht die Arbeiter die beim Beizen auftretenden Dämpse einathmeten. Der eben erwähnte Fall beweist aber deutlich, daß mit einsachen Bentilationseinrichtungen oder mit der Vornahme der Beizarbeiten im Freien sich nirgends begnügt werden darf, sondern daß vielmehr auch in den kleinsten Betrieben Beizarbeiten nur unter gut ziehenden Abzügen

aulässia sind

Nachdem vor mehreren Jahren wiederholt Källe von Bergiftung von Arbeitern burch Arfenwafferstoff in einer größeren chemischen Fabrit vorgefommen waren (f. Jahresbericht f. 1895 S. 77), ereigneten fich neuerdings wieder innerhalb eines Zeitraumes von 8 Tagen brei Bergiftungsfälle, von benen einer tobtlich verlief. Die Bilbung bes Arfenwafferstoffes mar, wie in ben fruberen Kallen, nur als Rebenreaftion erfolgt, in Folge von Berwendung arfenhaltiger Salzfäure und arfenhaltigen Sinks bei Reduktion organischer Ritroforper. Nach Eintritt ber erften Bergiftungen im Jahre 1894 war vorgeschrieben worden, bag Reduftionsarbeiten nur in gefchloffenen Gefäßen vorgenommen werben burfen, und bag die babei auftretenben Dampfe aus ben Apparaten abgefaugt werben muffen. Diefe Ginrichtung hat fich burchaus bewährt und es blieben Bergiftungen innerhalb eines Reitraumes von beinabe 5 Jahren völlig vermieben. Wenn folche neuerbings wieder vorkamen, fo lag die Urfache barin, baß fich bei Arbeitgeber fowohl wie bei Arbeiter ein Gefühl ber Sicherheit eingeschlichen bat, bas fcbließlich zu ausgesprochenem Leichtfinn führte. Im erften Kalle batte ber verunglüdte Arbeiter ohne Auftrag einen Schachtbedel in ber Abzugsleitung ber Reduftionsgafe, beren Giftigfeit ibm befannt mar, geöffnet, um mabrend des Betriebes eine Reinigung der Leitung vorzunehmen. Hierbei athmete er giftige Gafe in tödtlicher Menge ein. Er hatte die Arbeit, die vollfommen zwecklos war, unternommen, obgleich ihn ein Mitarbeiter ausbrudlich verwarnte. Im zweiten Falle bobrte ein Meister in eine bolgerne Abzugsleitung für Reduftionsgafe, die schlecht zog, ein Coch, um mit einem Draht zu prufen, ob sich die Leitung etwa verstopft habe. Sierbei entftrömten bem Loche Dampfe, die von bem Meister offenbar eingeathmet wurden und die Erscheinungen einer schwachen Arfenwafferstoff Bergiftung Der britte Fall, ber zu einer Unflage gegen den verantwortlichen Betriebsleiter führte, war badurch veranlaßt, daß letterer ohne Kenntniß der Behörde eine Beränderung des Fabrikationsverfahrens angeordnet hatte, derart, daß mährend des Arbeitsprozesses das Reduktionsgefaß geöffnet wurde, um Reagentien guzugeben. Auch bierbei athmete ber Arbeiter, ber die Berrichtung vornahm, arfenwafferstoffhaltiges Gas in Duantitaten ein, welche eine fcwere Erfranfung gur Folge hatten. Der

Betriebsleiter wurde freigesprochen, da das Gericht auf Grund der Gutachten zweier in der Praxis stehender Sachverständiger annahm, daß es nicht voraussehbar gewesen sei, daß im Hinblick auf die vorhandenen Absaugevorrichtungen Gas aus dem überbeckten Behälter beim Deffnen eines verhältnißmäßig kleinen Deckels austreten könne. Außerdem sei auch nicht ausgeschlossen, daß der erkrankte Arbeiter sich unvorsichtig beim Deffnen des Deckels verhalten und seinen Kopf in unmittelbare Nähe der Deffnung ge-

bracht babe, mas feinesmegs erforberlich gemefen fei.

Die Durchführung ber Borfchrift, bag in Neuanlagen von größerem Umfang ober beren Betriebsweife mit Gefundheitsgefährbungen, mit Staub, Schmut und bergl. verbunden ift, Bafch. und Babeeinrichtungen, Unfleibe., Speife. und Aufenthaltsraume außerhalb ber Arbeits. raume angelegt werben muffen, begegnet faum mehr nennenswerthen Schwierigkeiten. Die Arbeitgeber werben fich jest mehr bewußt, bag biefen Forberungen ber Spgiene größere Bedeutung zufommt, als bisber gemeinhin angenommen wurde. Gie tommen unferen Bunfchen in biefer Begiebung gerne nach und schaffen nicht felten Ginrichtungen, die mit einem gewiffen Luxus ausgestattet find. Die Ausführungen berfelben anerkennen bann auch die Arbeiter in lebhaften Ausbruden und fie bezeichneten 3. B. in einem Ralle bas Bab als eine Bobltbat, die fie unter feinen Umftanden mehr miffen möchten. Die ftetig junehmende Benugung ber Baber beweift auch, wie febr bas Beburfniß jur Pflege bes Korpers in ben Rreifen ber Arbeiter gunimmt und wie fie auch in biefer Beziehung an ben Fortschritten ber Kultur Theil zu nehmen bestrebt find. Es muß aber, zumal ben jungeren Arbeitern, bringend empfohlen werben, bie Ginrichtungen forgfam und ihrem Amed entsprechend zu behandeln, mas leider nicht durchweg zu beobachten ift. Unter ben Unlagen, welche unferen Bunfchen in weitgebenbem Dage Rechnung getragen und bie in Rebe ftebenben Ginrichtungen in gerabezu muftergultiger Beife getroffen haben, mogen folgende Erwähnung finden: Eleftrigitatsgefellichaft Brown, Boveri & Co. in Mannheim, Gifengiegerei von Maier & Co. ebenda, Theerbestillation von Roth in Mannheim und Tabadfabrit von Landfried in Beibelberg.

#### 3. Conftiges.

Dem Bestreben nach Ersat ber theuren und beschränkten menschlichen Arbeitskraft durch Maschinenarbeit ist mancher technische Fortschritt und damit, wenn auch unbeabsichtigt, manche Beseitigung schwerer Gesund- heitsgefährdungen zu danken. Zu den bekanntesten gesundheitsschädlichen Arbeiten gehören die Steinhauerei und insbesondere die Prosilarbeiten an hartem Gestein, wie Granit. Durch den Mangel an Arbeitern hat sich eine große Firma für Marmor- und Granitarbeiten veranlaßt gesehen, wie es bisher nur bei weichem Gestein thunlich war, die Prosilirungen zunächst roh auszusägen und sodann glatt auszuschleisen, wobei die Arbeiter nicht genöthigt sind, mit dem Kopf in die unmittelbare Nähe der Staudquelle zu kommen und Staub einzuathmen. Ueberdies geschieht die Bearbeitung, soweit thunlich, seucht. Es hat allerdings diese Arbeitsmethode zunächst erst bei steigenden Löhnen Aussicht auf die allgemeine Einführung, die im

bnaienischen Interesse zu munichen ware. - Der Erfat ber Thatiafeit ber menfcblichen Lunge beim Glasblafen ift ein Beftreben, bas ichon bie berfcbiebenften Berfuche gezeitigt bat, die aber bisber ftets gescheitert find. Man fonnte namentlich die nothwendige Beranderlichfeit beim Blasen fünftlich nicht vollkommen genug erreichen. Der immer mehr sich fühlbar machende Mangel an Arbeitern, Die fich bem ichweren Beruf ber Glasblafer zuwenden, bat die Glasfabrif Achern veranlaßt, die früheren Berfuche zu wiederholen, und es scheint, daß biefelben soweit gelungen find, daß wenigstens gur Berftellung eines Theils ber Sohlglafer, ber Bierflaschen, die Anwendung ber fünftlichen Prefluft thunlich ift. Es tommt bamit wenigstens für einen großen Theil ber Arbeiter bas gefundheitsschädliche Blafen und ber unmittelbare Aufenthalt in ber ftrablenden Site ber Glasofen in Fortfall.

Sinfichtlich bes Berhaltens in Bezug auf Die Befeitigung gefundheitsichablicher Ginfluffe zeigen bie Arbeiter nicht immer bas richtige Verständniß. Wir haben versucht, bem übermäßigen und anerkannt fchablichen Biertonfum, ber als fogenannter Saustrunt in Brauereien mitunter zu beobachten ift, entgegenzuwirfen, indem wir dem Arbeiterausschuß einer Großbrauerei, ber gelegentlich ber Abanderung ber Arbeitsordnung in Funktion trat, nabelegten, bei biefer Gelegenheit eine Ginfchränkung bes Saustrunkes, ber für Malger und Bierfieber auf 7 Liter, für bie übrigen Brauer auf 6 Liter pro Tag festgesett war, berbeizuführen. Obgleich an Stelle ber weniger verabreichten Marten eine entsprechende Gelbentichabigung getreten mare, zeigte fich ber Arbeiterausschuß unserer Anregung gegenüber völlig abgeneigt, fo bag nach wie vor ber gefundheitsschädliche Bierkonfum besteben bleibt.

## IV. Wirthichaftliche und fittliche Buftande ber Arbeiterbevolferung; Boblfabrteeinrichtungen; Berfcbiedenes.

#### Ermerbsverhältniffe.

Lobnbobe. Die überaus gunftige Befchaftslage, bie fich allerbings gegen Ende ber abgelaufenen Beriobe in einzelnen Induftrien bufterer gestaltete, bat ben meisten Unternehmungen ansehnliche Bewinne abgeworfen. Much die Arbeiter haben an biefer Berbefferung Theil genommen, foweit es wenigstens gelernte Krafte find und fie fich gut organisirt haben. Im Berhaltniß zu ben großen Gewinnen ber Induftrie fteht aber ber von ben Urbeitern als Lohnaufbefferung empfangene Theil boch nicht. Denn bie Induftrie muß auch fur weniger gunftige Zeiten Borkehrungen treffen. Sauptfächlich aber zeigt es fich immer wieder, daß die Arbeiter nur biejenigen Bortheile bauernd erreichen, welche fie fich felbst burch größere Tüchtigfeit und bobere Rultur erringen. Die Fortschritte, welche nach beiben Richtungen gemacht wurden, find allgemein anerfannt und berechtigen auch für bie Bufunft zu großen Soffnungen.